

Recess

in

der Zusammenlegungssache

von

Büchenwerra.

Sittr B. N 33.

Recess in
der Zusammenlegungssache
von Büchenwerra
Sittr B. N 33.

Recessnachtrag

in

der Zusammenlegungssache

von

Büchenwerra.

Aktenz: B. Nr. 133.

Verhandelt

Cassel, den 15. August 1888.

In der Zusammenlegungssache von Büchenwerra steht heute hier Termin an zur Erledigung der Verfügung der königlichen Generalkommission hierselbst vom 21.ten Juli d. J. durch Aufnahme des 1. Nachtrages zum Recess.

Vorgeladener maßen erschienen hierzu persönlich bekannt und geschäftsfähig die endesgenannten Interessanten, welche mit dem Zwecke des heutigen Termines bekannt gemacht wurden. Mit den Erschienenen wurde hier

Recessnachtrag in der Zusammenlegungssache von Büchenwerra: Aktenz: B. Nr. 133.
Verhandelt Cassel, den 15. August 1888.

In der Zusammenlegungssache von Büchenwerra steht heute hier Termin an zur Erledigung der Verfügung der königlichen Generalkommission hierselbst vom 21.ten Juli d. J. durch Aufnahme des 1. Nachtrages zum Recess. Vorgeladener maßen erschienen hierzu persönlich bekannt und geschäftsfähig die endesgenannten Interessanten, welche mit dem Zwecke des heutigen Termines bekannt gemacht wurden. Mit den Erschienenen wurde hier

und vollziehe denselben hiermit.
Der Erschienene hat so dann diese
Verhandlung nach erfolgter Vor-
lesung und Genehmigung eigen-
händig unterschrieben.

gez: Georg Heinemann.

Verhandelt wie oben.

gez: Rasch,

gez: v. Szukayski

Ökonomiekommissionsrat.

u. Protokollführer.



Der vorstehende Rezess de dato
Büchenwerra den 22. Februar
1888 wird mit dem bemerken,
dass die Legitimation der Beteilig-
ten nach dem General-Wahrschafts-
und Hypotheken-Buch oder Grundbuche
geführt, bzw. soweit dies nicht der
Fall, in Gemäßheit des A109 des
Ablösungsgesetzes vom 2. März
1850 ergänzt ist, und die auf

und vollziehe denselben hiermit. Der Erschienene hat so dann diese Verhandlung nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung eigenhändig unterschrieben. gez: Georg Heinemann. Verhandelt wie oben.

gez: Rasch
Ökonomiekommissionsrat

gez: v. Szukayski
v. Protokollführer

Der vorstehende Rezess der dato Büchenwerra den 22. Februar 1888 wird mit dem bemerken, dass die Legitimation der Beteiligten nach dem General-Wahrschafts und Hypotheken-Buch oder Grundbuche geführt, bzw. soweit dies nicht der Fall in Gemäßheit des A109 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 ergänzt ist, und die auf



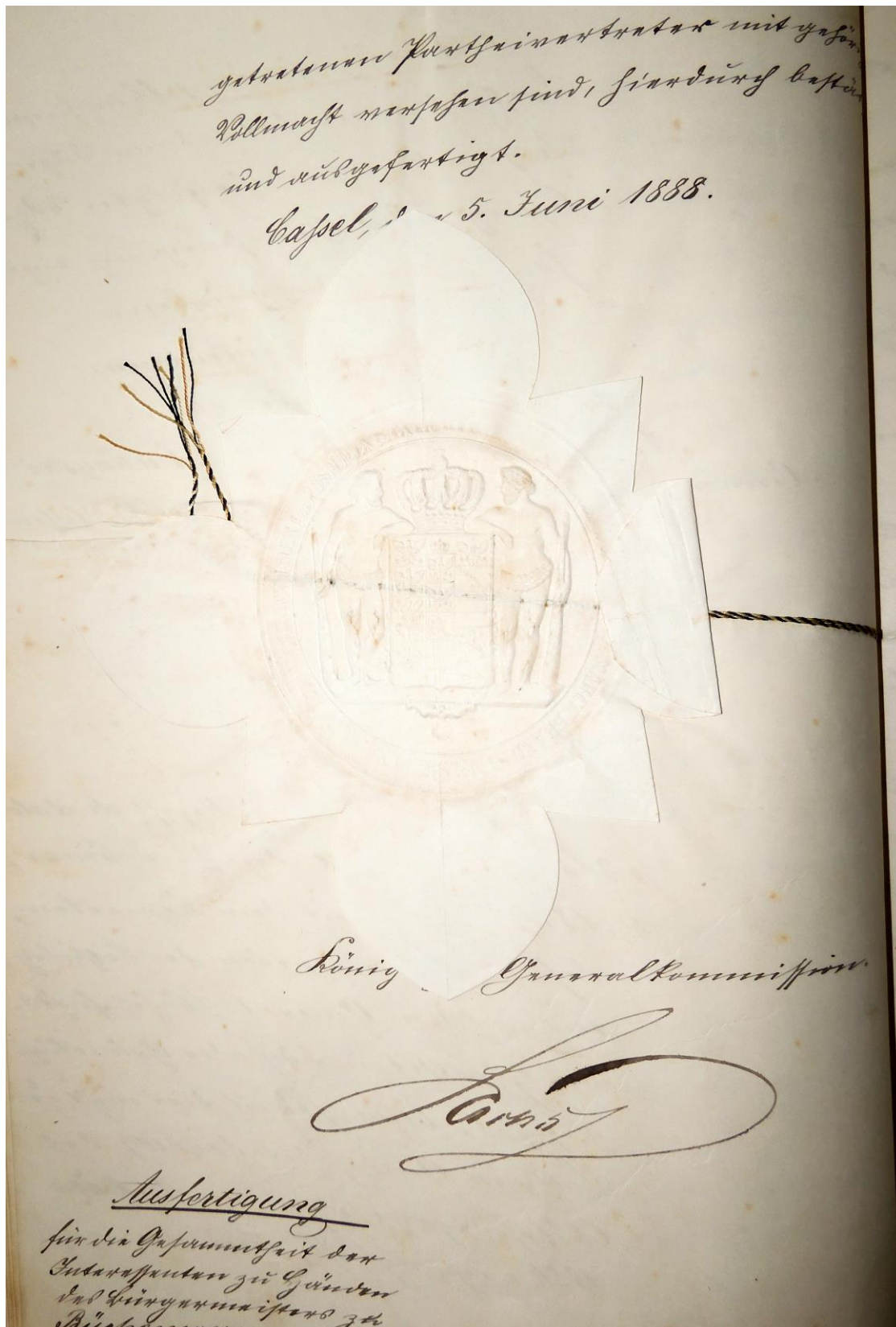
König Generalkommission

Ausfertigung

für die Gesamtheit der Interessenten zu Händen des Bürgermeisters zu Büchenwerra

Nor II. 4034/88 II Aug:

getretenen Parteivertreter mit gehörender Vollmacht versehen sind, hierdurch bestimmt und
ausgefertigt. Cassel, d. u 5. Juni 1888.



König Generalkommission

Ausfertigung

für die Gesamtheit der Interessenten zu Händen des Bürgermeisters zu Büchenwerra

Nor II. 4034/88 II Aug: